

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.12.2022 Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff Seite 1 von 8
Materialnummer: -40353-

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff

Weitere Handelsnamen

+Hygiene -Taches ; +Igiene -Macchia; +Hygiene -Stains

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bleichmittel auf Sauerstoffbasis Bleichmittel zum Reinigen oder Wäschewaschen (ausgenommen Biozidprodukte)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HAKA Kunz GmbH
Straße: Bahnhofstr. 30-32
Ort: D-71111 Waldenbuch
Anschrift Postfach: 2000
D-71107 Waldenbuch
Telefon: 0049(0) 71 57- 122 0 Telefax: 0049(0)7157 - 122 174
E-Mail: H.Lang@haka.de
Ansprechpartner: Labor Telefon: 0049(0)7157 - 122 125
Internet: www.haka.de
Auskunftgebender Bereich: Entwicklung und Qualitätssicherung

1.4. Notrufnummer: 0049(0)761 19240 Vergiftungs-Informationen-Zentrale Universitätsklinikum
Freiburg

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

Übertragungsgrundsatz „Im Wesentlichen ähnliche Gemische“.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.12.2022

Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff

Materialnummer: -40353-

Seite 2 von 8

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
128275-31-0	6-(Phthalimid)peroxyhexansäure			1 - < 5 %
	410-850-8	617-019-00-0		
	Org. Perox. D, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1; H242 H318 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Selbstschutz des Ersthelfers

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Gegebenenfalls Atemspende. Wärme. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser/ waschen. Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Haut- und Augenreizungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel: Wasser. Schaum. Trockenlöschmittel.
Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid Stickoxide (NO_x). Brandfördernd durch Sauerstoffgabe. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter mit

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.12.2022	Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff Materialnummer: -40353-	Seite 3 von 8
-----------------------------	---	---------------

Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Kein brennbares Material wie z.B. Sägemehl verwenden!
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gute Belüftung der Räume sicherstellen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Hitze schützen. Material kann die Entzündungstemperatur brennbarer Substanzen herabsetzen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Ungeeignetes Material für Behälter: Kupfer. Kupferlegierungen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze fernhalten. Vor Verunreinigung schützen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.12.2022	Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff Materialnummer: -40353-	Seite 4 von 8
-----------------------------	---	---------------

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Butylkautschuk. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 8h EN ISO 374 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.. Körperschuttmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Bei Staubeentwicklung. Aerosolerzeugung/-bildung Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). ABEK-P2

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den Regeln "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig, viskos
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	-
Untere Explosionsgrenze:	-
Obere Explosionsgrenze:	-
Flammpunkt:	Nicht brennbar.
Zündtemperatur:	470 °C
Zersetzungstemperatur:	-
pH-Wert (bei 20 °C):	3,5
Kinematische Viskosität:	-
Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.12.2022	Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff Materialnummer: -40353-	Seite 5 von 8
-----------------------------	---	---------------

bekanntermaßen in Wasser unlöslich
ist.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	2,2 log POW
Dampfdruck:	-
Dampfdruck:	-
Dichte (bei 20 °C):	1,1 g/cm ³
Schüttdichte:	-
Relative Dampfdichte:	-

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: -

Gas: -

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: -

Sublimationstemperatur: -

Erweichungspunkt: -

Pourpoint: -

Dynamische Viskosität: -

Auslaufzeit: -

Weitere Angaben

Zersetzungstemperatur in °C: >70

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Zersetzungstemperatur

Zu vermeidende Bedingungen: Sonneneinstrahlung. Zersetzungstemperatur >70°C

Langfristige Temperaturen über 40°C vermeiden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen. Brennbar Flüssigkeit. Teilweise sehr heftige Reaktionen mit Basen sowie zahlreichen organischen Stoffklassen wie Alkoholen und Aminen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nitrile. Kupfer. Schwermetalle. Reduktionsmittel Sulfide. Carbamate. Mercaptane. Brennbar Stoffe. Katalysatoren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff. Stickoxide (NO_x) Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral Ratte > 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.12.2022

Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff

Materialnummer: -40353-

Seite 6 von 8

Akute Toxizität (dermal): Ratte > 2000 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge: reizend.

In-vivo-Erythrozyten-Mekrokerntest bei Säugern: negativ.

Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen. Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Subakute bis chronische Toxizität:

128275-31-06 (Phthalimid)peroxyhexansäure

Oral /NOEL (28d): 100mg/kg/d (rat)

Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsmäßiger Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Darf nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Darf nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend (WGK 2)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt enthält keine PBT oder vPvB-Stoffe.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Aquatische Toxizität

128275-31-06-(Phthalimid)peroxyhexansäure EC50: 100mg/L (Bakterien) EC50/48h: 17,6 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) L50/96h: 0,4 mg/l (Zebraärbli (Danio rerio)) NOEC/48h: 8,9 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna)) NOEC/96h: 0,1mg/l (Zebraärbli (Danio rerio))

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 02.12.2022	Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff Materialnummer: -40353-	Seite 7 von 8
-----------------------------	---	---------------

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** -
- 14.4. Verpackungsgruppe:** -

Binnenschiffstransport (ADN)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** -
- 14.4. Verpackungsgruppe:** -

Seeschiffstransport (IMDG)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** -
- 14.4. Verpackungsgruppe:** -

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** -
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** -
- 14.4. Verpackungsgruppe:** -

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckenvorbehandlung Aktivsauerstoff

Überarbeitet am: 02.12.2022

Materialnummer: -40353-

Seite 8 von 8

Änderungen

Folgende Abschnitte wurden geändert: 2 bis 15

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische"

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)